

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1053/85/186-2022/24777

Dresden, 30. Mai 2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Marika Tändler-Walenta
(DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/9822
Thema: Verwendung von Haushaltsmitteln der Europäischen Union im
Förderzeitraum 2014 bis 2020 in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Förderzeitraum 2014 – 2020 standen dem Freistaat Sachsen EU-Mittel, in Höhe von 2,751 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese wurden u. a. über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (im weiteren EFRE), den Europäischen Sozialfonds (im weiteren ESF) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (im weiteren ELER) bereitgestellt. Die Sächsische Aufbaubank (SAB) war und ist weitestgehend für die Mittelverwendung/-auszahlung zuständig und verantwortlich. In den Geschäfts- und Jahresberichten der SAB ist die konkrete Mittelverwendung nicht in Gänze transparent dargestellt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

An der Beantwortung der Kleinen Anfrage haben die Verwaltungsbehörde EFRE/JTF, die Verwaltungsbehörde ESF/ESF Plus und das für den ELER verantwortliche Fachressort SMEKUL mitgewirkt. Sämtliche Finanzangaben wurden aus der FÖMISAX (Fördermittelsystem Sachsen) entnommen.

Frage 1: Auf welchen Betrag bezifferte sich die Auszahlung von Fördermitteln der Europäischen Union (EFRE, ESF, ELER) über die SAB in der Förderperiode 2014 – 2020? (Bitte in Jahresscheiben aufgeschlüsselt nach den jeweiligen EU-Förderprogrammen darstellen.)



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente
unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Jahr	Auszahlung EU-Mittel (Mio. Euro)
2014	0
2015	11,41
2016	53,33
2017	84,96
2018	127,55
2019	139,29
2020	167,94
2021	193,50
2022	48,95

*Stand 30.04.2022

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Jahr	Auszahlung EU-Mittel (Mio. Euro)
2014	0
2015	27,55
2016	59,45
2017	84,69
2018	100,36
2019	101,06
2020	90,72
2021	77,47
2022	*1,94

*Stand 30.04.2022

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Die SAB hat keine Zuständigkeit als Bewilligungsbehörde im ELER. Demzufolge können keine Beträge beziffert werden.

Frage 2: Auf welchen Betrag beziffert sich die Auszahlung von Fördermitteln der Europäischen Union (EFRE, ESF, ELER) im Freistaat Sachsen insgesamt in der Förderperiode 2014 – 2020? (Bitte in Jahresscheiben aufgeschlüsselt nach den jeweiligen EU-Förderprogrammen darstellen.)

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Jahr	Auszahlung EU-Mittel (Mio. Euro)
2014	0,95
2015	25,50
2016	107,68
2017	155,20
2018	181,03
2019	245,51

2020	254,57
2021	283,52
2022	*57,12

*Stand 30.04.2022

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Jahr	Auszahlung (Mio. Euro)
2014	0
2015	28,97
2016	63,80
2017	89,66
2018	106,04
2019	108,30
2020	97,45
2021	80,47
2022	*11,51

*Stand 30.04.2022

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Jahr	Auszahlung (Mio. Euro)
2014	12,87
2015	22,45
2016	55,66
2017	80,31
2018	103,53
2019	125,82
2020	147,54
2021	153,78
2022	*18,33

*Stand 30.04.2022

Frage 3: Wie groß war/ist die Differenz zwischen bereitgestellten und nicht abgerufenen EU-Fördermitteln im Jahr 2021? (Bitte nach jeweiligem Förderprogramm aufschlüsseln)

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Jahr	Plan EU-Mitte (Mio. Euro)	Auszahlung EU-Mittel (Mio. Euro)	Differenz (Mio. Euro)
2014	280,98	0,95	280,03
2015	286,61	25,50	261,11
2016	292,35	107,68	184,67
2017	298,20	155,20	143,00
2018	304,17	181,03	123,14
2019	310,25	245,51	64,74
2020	316,46	254,57	61,89

2021	115,33	283,52	-168,19
2022	36,12	*57,12	-21,00
EFRE + REACT-EU	2.240,47	1.311,08	929,39

*Stand 30.04.2022

Gemäß den Vorgaben aus der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 müssen die EFRE und REACT-EU-Mittel bis zum 31. Dezember 2023 ausbezahlt worden sein.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Jahr	Plan EU-Mittel (Mio. Euro)	Auszahlung EU Mittel (Mio. Euro)	Differenz (Mio. Euro)
2014	89,14	0	89,14
2015	90,92	28,97	61,95
2016	92,74	63,80	28,94
2017	94,60	89,66	4,93
2018	96,49	106,04	-9,55
2019	98,42	108,30	-9,88
2020	110,99	97,45	13,54
2021	16,00	80,47	-64,47
2022	0	*11,51	-11,51

*Stand 30.04.2022

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Jahr	Plan EU-Mittel (Mio. Euro)	Auszahlung EU Mittel (Mio. Euro)	Differenz (Mio. Euro)
2014	120,20	12,87	107,33
2015	120,01	22,45	97,56
2016	128,39	55,66	72,73
2017	128,14	80,31	47,83
2018	127,78	103,53	24,25
2019	127,42	125,82	1,60
2020	127,04	147,54	- 20,5
2021	157,75	153,78	3,97
2022	158,30	* 18,33	139,97

*Stand 30.04.2022

Bei EU-Programmen ist die Verwendung der Mittel innerhalb des Programmzeitraums maßgeblich. Eine Nichtverausgabung in einem Jahr führt insofern nicht zum Verfall der Haushaltsmittel. Es lässt sich zwar grundsätzlich eine jahresbezogene Betrachtung vornehmen, jedoch können und werden regelmäßig die Mittel bis zum Ende der jeweiligen Förderperiode verausgabt. Im Bereich der ELER-Förderung besteht die Möglichkeit der Mittelverausgabung und Abrechnung gegenüber der europäischen Kommission bis 2025.

Frage 4: Die Auszahlung welcher in der Förderperiode 2014 – 2020 bereit gestellten Fördermittel der Europäischen Union (EFRE, ESF, ELER) mussten zwingend über die SAB beantragt werden und welche Fördermittel konnten ebenfalls direkt bei der Europäischen Kommission beantragt werden? (Bitte in Jahresscheiben aufgeschlüsselt nach den jeweiligen EU-Förderprogrammen darstellen.)

Die EFRE-Mittel, die ESF-Mittel und die ELER-Mittel werden im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung ausschließlich dezentral, d. h. von den Mitgliedsstaaten abgewickelt. Eine direkte Antragstellung bei der EU-Kommission erfolgt nicht.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Zu Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020 wurde die Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems erstellt. Darin wurde u. a. auch festgelegt, welche EFRE-Vorhaben von welcher Bewilligungsstelle abgewickelt werden. Diese Festlegung wurde im EFRE durch das jeweils für das EFRE-Vorhaben fachlich verantwortliche Ressort der Staatsregierung getroffen.

Die SAB wickelt in der Förderperiode 2014 bis 2020 die folgenden Vorhabensbereiche und eine komplette Prioritätsachse als Bewilligungsstelle ab:

- A.1.1 „Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten im Bereich der anwendungsnahen öffentlichen Forschung“,
- A.1.2 „Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken“,
- A.2.1 „Technologieförderung“,
- A.2.2 „Schlüsseltechnologien (KETs) im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (GRW)“,
- A.2.3 „Innovative Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft“,
- B.2.1 „Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign - Markteinführungsphase (Zuschuss)“,
- B.2.2 „Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign – Darlehen“,
- B.2.3 „Digitalisierung von Geschäftsprozessen (E-Business), Informationsschutz (Informationssicherheit)“,
- B.2.4 „Markterschließung“,
- B.3.2 „Einzelbetriebliche Investitionsförderung – Darlehen“,
- C.1.1 „Zukunftsfähige Energieversorgung (Energieeffizienz in KMU)“,
- C.2.3 „Energieeffiziente Investitionen in Schulgebäude“,
- C.2.4 „Klima- und Immissionsschutz“ und
- Prioritätsachse E „Nachhaltige Stadtentwicklung“.

Die SAB hat in der gesamten Förderperiode die vorstehend benannten Vorhaben abgewickelt bzw. wickelt sie noch ab. Deshalb kann auf eine Unterteilung nach Jahresscheiben verzichtet werden.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Die SAB hat im gesamten Förderzeitraum 2014-2020 alle Vorhabensbereiche des ESF abgewickelt bzw. wickelt sie noch ab. Deshalb kann auf eine Unterteilung in Jahresscheiben verzichtet werden.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Für den Bereich ELER ist keine Antragstellung bei der SAB vorgesehen.

Frage 5: Inwieweit und welche konkreten Unterschiede gab es bei der Beantragung von Fördermitteln (EFRE, ESF, ELER) zwischen der SAB und der EU Kommission hinsichtlich der formellen und materiellen Voraussetzung zur möglichen Bewilligung von Fördermitteln?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig